



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 21. November 2007

Bericht über die Belastungssituation der Sozialgerichtsbarkeit vor dem Hintergrund der Verfahren nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz (sog. „Hartz-IV“-Verfahren)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa hat in der Sitzung des Finanzausschusses - Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung - am 5. September 2007 zugesagt, zu weiteren Erörterung der o.g. Thematik im Finanzausschuss einen Bericht über die Belastungssituation der Sozialgerichtsbarkeit vor dem Hintergrund der Verfahren nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz (sog. „Hartz-IV“-Verfahren) vorzulegen.
Diesen Bericht legt das MJAE nunmehr vor.
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff



Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: II 16/Finanzausschuss-SozG
Meine Nachricht vom: /

Peter Busch
Peter.Busch@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3771
Telefax: 0431 988-3894

16.November 2007

Vorlage des MJAE zur Unterrichtung des Finanzausschusses über die Belastungssituation der Sozialgerichtsbarkeit vor dem Hintergrund der Verfahren nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz (sog. „Hartz-IV“-Verfahren)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage überreiche ich den von mir in der Sitzung des Haushaltsprüfungsausschusses am 5. September 2007 angekündigten Bericht über die Belastungssituation der Sozialgerichtsbarkeit vor dem Hintergrund der Verfahren nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz (sog. „Hartz-IV“-Verfahren).

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Uwe Döring
Minister

Anlage

Bericht über die Belastungssituation der Sozialgerichtsbarkeit vor dem Hintergrund der Verfahren nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz (sog. „Hartz-IV“-Verfahren)

1. Ausgangssituation

Dem Landessozialgericht sowie den 4 Sozialgerichten in Itzehoe, Kiel, Lübeck und Schleswig standen bis Ende 2004 (seit Anfang 1996) 40 Planstellen zur Verfügung. Zu den Stichtagen 30. September 2003 und 30. September 2004 wies die „klassische“ Personalbedarfsberechnung (die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2008 durch das neue System „Pebb§y-Fach“ abgelöst wird) eine durchschnittliche Belastung im richterlichen Dienst von 1,39 (2003) und 1,47 (2004) aus. Bei den 4 Sozialgerichten reichte die durchschnittliche Belastung von 1,00 (SG Itzehoe 2003) bis 1,78 (SG Lübeck 2004). Der Stellenplan (40 Planstellen) wurde in beiden Jahren nahezu ausgeschöpft. Eine Überlastung der Sozialgerichtsbarkeit wurde zu dieser Zeit nicht geltend gemacht.

2. Entwicklung in den Jahren 2005 und 2006

a) Im Hinblick auf den ab 1. Januar 2005 erwarteten Personalmehrbedarf der Sozialgerichtsbarkeit wurden von Januar bis Oktober 2005 im Einvernehmen mit den betroffenen Gerichtsbarkeiten 7 Stellen der Verwaltungsgerichtsbarkeit (5 R 1-Stellen und 2 R 2-Stellen) der Sozialgerichtsbarkeit zur Verfügung gestellt (die Festschreibung erfolgte im Haushalt 2006). Der tatsächliche Einsatz im richterlichen Dienst konnte von 38,75 (Ende 2004) auf 46,25 (Anfang Oktober 2005) erhöht werden. In der Personalbedarfsberechnung (Stichtag 30. September 2005) schlugen sich die beschriebenen Personalmaßnahmen in der Weise nieder, dass eine durchschnittliche Belastung von nur noch 1,29 Pensen, d.h. unterhalb der durchschnittlichen Belastung der Jahre 2003 und 2004, zu verzeichnen war. D.h. die bis Oktober 2005 erreichte Personalverlagerung übertraf den erwarteten Bedarf. Unter den 4 Sozialgerichten war das Sozialgericht Schleswig - zu diesem Zeitpunkt (bis Ende 2006) ausschließlich zuständig für die „Hartz-IV“-Verfahren - mit einer durchschnittlichen Belastung von 1,35 allerdings bereits am stärksten belastet. Die Belastung der anderen Sozialgerichte bewegte sich zwischen 1,05 und 1,25.

b) Die relativ beruhigenden Zahlen des Jahres 2005 änderten sich im Jahre 2006 insbesondere im Hinblick auf den Standort Schleswig jedoch erheblich. Zum Stichtag 30. September 2006 war nunmehr eine durchschnittliche Belastung von 1,67 festzustellen, beim Sozialgericht Schleswig von 2,16 (im übrigen zwischen 1,25 und 1,52). Dank der durch die Fusion der Landesversicherungsanstalten veranlassten Aufstockung des Stellenplanes um 5 Stellen (vgl. Haushalt 2006) auf insgesamt 52 Stellen konnte der tatsächliche Einsatz zunächst - bis Ende 2006 - auf 48,75 gesteigert werden. 52 Stellen waren erstmalig Mitte 2007 besetzt.

3. Entwicklung im Jahre 2007

Die wachsende Belastung des Sozialgerichts Schleswig infolge seiner ausschließlichen Zuständigkeit für die „Hartz-IV“-Verfahren gab Veranlassung, auch die Standorte Lübeck (ab 1. Januar 2007) und Itzehoe (1. Juli 2007) in die Aufgabenerledigung einzubeziehen, um so zu einer ausgeglicheneren Belastung der Gerichte zu gelangen. Mit der Entscheidung, auch die Zuständigkeit des Sozialgerichts Itzehoe zu begründen, war im übrigen die Schaffung weiterer 3 Richterstellen zum 1. Juli 2007 verbunden (mit einem für lediglich 2 ½ Stellen auskömmlichen Budget, vgl. Doppelhaushalt 2007/2008), so dass der Stellenplan der Sozialgerichtsbarkeit seither 55 Stellen ausweist. 54 dieser Stellen sind seit dem 15. Oktober 2007 besetzt.

Die Zuständigkeit auch der Sozialgerichte Lübeck und Itzehoe sowie die Entwicklung des Stellenplanes und des tatsächlichen Einsatzes hat sich in der jüngsten Personalbedarfsberechnung (Stichtag 30. September 2007 - nach wie vor handelt es sich noch nicht um das neue System „Pebb§y-Fach“ -) wie folgt auswirkt:

Die durchschnittliche Belastung liegt nunmehr - leicht zurückgegangen - bei 1,57; entsprechende Rückgänge sind auch bei den Sozialgerichten Itzehoe, Kiel und Lübeck zu verzeichnen (am deutlichsten beim Sozialgericht Kiel mit einer durchschnittlichen Belastung von nur noch 0,99), während die durchschnittliche Belastung beim Sozialgericht Schleswig noch einmal leicht zugenommen hat (2,18).

4. Zusammenfassung der Zahlen

	2004	2005	2006	2007
Entwicklung d. Stellenplanes lt. Haushalt	40	40	52	55 (ab 1. 7.07)
Tatsächlicher Einsatz (Stichtag 30.09.)	38,75	46,25	47,25	53 54 (ab 5.10.07) 56 (ab 1.11.07)
Pensen (Stichtag 30.09.)	57,02	59,73	79,01	80,60
Durchschnittliche Belastung: (Stichtag 30.09.)				
Insgesamt (LSG u. Sozialgerichte)	1,47	1,29	1,67	1,57
LSG	1,35	1,27	1,54	1,53
Sozialgerichte insgesamt	1,45	1,20	1,64	1,50
Sozialgericht Itzehoe	1,41	1,05	1,31	1,23
Sozialgericht Kiel	1,21	1,25	1,25	0,99
Sozialgericht Lübeck	1,78	1,12	1,52	1,49
Sozialgericht Schleswig	1,24	1,35	2,16	2,18

5. Aktuelle Bewertung und Ausblick

- a) Die Entwicklung des Stellenplanes (Doppelhaushalt 2007/2008: 55 Stellen) und der mit ihr einhergehende erhöhte Personaleinsatz (30. September 2007: 53 besetzte Stellen) haben der bisherigen Belastungsspitze im Jahre 2006 zwar insgesamt entgegenwirken können. Die Situation des Sozialgerichts Schleswig mit einer gegenüber 2006 noch einmal angestiegenen Belastung ist jedoch ebenso unbefriedigend wie die fehlende Auslastung des Sozialgerichts Kiel.

Darüber hinaus kann nach aktueller Prognose des LSG-Präsidenten für das gesamte Jahr 2007, die in den unter 4. genannten Zahlen noch keinen Niederschlag gefunden hat, nicht davon ausgegangen werden, dass die Belastungsspitze im Jahre 2006 (Stichtag 30. September 2006) nachhaltig überwunden ist. Im August 2007 erwartete der LSG-Präsident auf der Basis der ersten beiden Quartale Gesamteingänge in „Hartz-IV“-Verfahren in Höhe von 5.240 (gegen über 2005: 2872 und 2006: 4.234). Unter Berücksichtigung der Eingangszahlen des 3. Quartals hat er seine Prognose auf rd. 5.500 Verfahren korrigieren müssen.

Als ein besonderes Problem stellt sich im übrigen dar, dass sich beim Sozialgericht Schleswig in den Jahren 2005 bis 2007 ein hoher Bestand an Hauptsacheverfahren aufgebaut hat. Es handelt sich - so der LSG-Präsident in seinem jüngsten Bericht - um 3.500 Verfahren. Ursache ist, dass die Richterinnen und Richter sich in erster Linie mit zahlreichen einstweiligen Rechtsschutzverfahren zu befassen hatten. Es besteht die Erwartung, dass die im Jahr 2005 eingegangenen Hauptsacheverfahren bis Ende 2007 weitgehend erledigt werden können. Zweifel bestehen jedoch daran, dass dies bis Ende 2008 auch gelingt im Hinblick auf die im Jahre 2006 eingegangenen Verfahren. Diese Problematik ist deshalb besonders hervorzuheben, weil nach der Rechtssprechung des Bundessozialgerichts (Beschluss vom 13. Dezember 2005 - B 4 RA 220/04 B) eine Verfahrensdauer von mehr als 3 Jahren je Instanz ein absoluter Revisionsgrund ist.

b) Im Ergebnis ist festzustellen,

- dass der aktuelle Personaleinsatz, d.h. die Ausschöpfung des aktuellen Stellenplanes (Doppelhaushalt 2007/2008) allenfalls gewährleistet, dass die derzeitigen Eingänge bewältigt werden (aber: die Eingangsprognose für 2007 musste bereits korrigiert werden, vgl. oben 5 a) mit der Folge,
- dass zum Haushaltsentwurf 2009/2010 für 3 mit kw-Vermerken zum 31.12.2008 versehene R1-Stellen (vgl. Haushalt 2006) drei neue Stellen zu beantragen sind,
- dass bei weiter wachsenden Eingangszahlen auch an eine weitere Aufstockung des Stellenplanes (einschl. Budget) gedacht werden muss.
- dass die Bestände beim Sozialgericht Schleswig nur durch zusätzlichen Personaleinsatz abgebaut werden können. Hierauf ist bereits reagiert worden. Seit 1. November 2007 werden - zumindest vorübergehend - 2 weitere Richter auf in der Verwaltungsgerichtsbarkeit freigewordenen Stellen geführt, so dass aktuell ein Personaleinsatz von insgesamt 56 möglich ist (vgl. 4.).
- dass eine weitere Entlastung des Sozialgerichts Schleswig möglich wäre, wenn - nach Lübeck und Itzehoe - auch am Standort Kiel die räumlichen Voraussetzungen geschaffen würden, um dort ca. 3 Richter zur Erledigung von „Hartz-IV“-Verfahren einzusetzen. (Es wird geschätzt, dass ca. 25 % der „Hartz-IV“-Verfahren aus dem Gerichtsbezirk Kiel stammen!) Da der Doppelhaushalt 2007/2008 jedoch keinerlei Mittel für eine räumliche Erweiterung des Sozialgerichts Kiel vorsieht, könnten entsprechende Schritte erst über den Haushalt 2009 eingeleitet werden. Aus heutiger Sicht wäre es jedenfalls die richtige Maßnahme,
- dass die Bewertungen dieses Berichts einer kritischen Überprüfung bedürfen, sobald die Ergebnisse von „Pebb§y-Fach“ vorliegen (vgl. oben unter 1.).